



Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Bau- und Planungskommission
vom: 25. August 2010
zur Vorlage Nr.: [2010-087](#)
Titel: **Neubau Strafjustizzentrum in Muttenz; Erwerbs- und Baukreditvorlage**
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Bericht der Bau- und Planungskommission an den Landrat

betreffend Neubau Strafjustizzentrum in Muttenz; Erwerbs- und Baukreditvorlage

Vom 25. August 2010

1. Ausgangslage

Mit dem geplanten Neubau für ein Strafjustizzentrum (SJZM) in Muttenz sollen die Raumbedürfnisse verschiedener Institutionen der Strafjustiz auf den heutigen Stand der Anforderungen gebracht und langfristig abgedeckt werden. Damit sollen zudem bisherige Notlösungen beendet, genügend Haftplätze der tatsächlich nachgefragten Art angeboten und Kosten insbesondere im betrieblichen Bereich reduziert werden. Für die mit dem Bau zusammenhängenden und vorgesehenen Schritte wird ein Kredit von CHF 74,2 Millionen beantragt.

Für Details wird auf die Vorlage selbst verwiesen.

2. Beratung durch die BPK

Die BPK behandelte diese Vorlage nach der Überweisung durch den Landrat am 11. März 2010 an ihren Sitzungen vom 29. April, 27. Mai und 3. Juni 2010. Unterstützt wurde sie in ihren Beratungen durch Regierungsrat Jörg Krähenbühl, Vorsteher BUD, Stephan Mathis, Generalsekretär SID, Michael Köhn, Generalsekretär BUD, Martin Leber, Justizverwalter, Daniel Longenrich, stv. Kantonsarchitekt, Gerhard Mann, Abteilungsleiter SID und Marco Fabrizi, Architekt/Planer HBA. Regierungsrätin Sabine Pegoraro, Vorsteherin SID, konnte an den Beratungen aus terminlichen Gründen nicht teilnehmen.

In der Vorstellung der Vorlage wurde zunächst erläutert, weshalb es des SJZM bedürfe, welche betrieblichen und baulichen Ziele verfolgt werden und welches die bisherigen Planungsschritte gewesen seien. Im Weiteren wurde das Raumprogramm und die räumliche Organisation des SJZM ausgeführt und der vorgesehene Terminplan in Erinnerung gerufen. Abschliessend wurden – neben der Entwicklung der Anzahl Haftplätze – noch die erwarteten Kosten (u.a. auch jene, die aufgrund des gewählten Standorts an der Bahn entstehen) im Detail besprochen und mit Referenzwerten, bzw. auch mit Opportunitätskosten verglichen. Von Seiten der Verwaltung wurde mehrmals der Hoffnung Ausdruck verliehen, dank eines baldigen Beschlusses durch den Landrat 2011 mit dem Bau des SJZM beginnen zu können.

Die Vertreter der Verwaltung nutzten auch die Gelegenheit, um im Zusammenhang mit diesem Bauprojekt erneut auf die Raumprobleme der kantonalen Verwaltung aufmerksam zu machen. Das SJZM soll nun das erste Projekt sein, anhand dessen das Flächenmanagement

des Kantons angewendet werden soll: Es sollen bisherige Standorte zusammengeführt und betriebliche Abläufe verbessert werden.

Die BPK sieht ein, dass dieses Projekt nun, da es sich in seiner letzten Phase befindet, realisiert werden soll. Die Erkenntnis und Konsequenz für den Landrat muss aber sein, bei zukünftigen Bauprojekten schon beim Projektierungskredit jeweils zu fragen, ob und in welcher Form ein Vorhaben anzustossen ist.

2.1 Finanzierung des Neubaus

Regierungsrat Jörg Krähenbühl erklärte namens der Regierung mehrmals, dass das Projekt in den Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Kantons passe und deshalb auch realisiert werden solle. Wie in der Vorlage beschrieben, brächte das SJZM viele Vorteile mit sich: Nicht zuletzt würde das Budget nachhaltig entlastet. Er erinnerte daran, dass die Investitionsplanung Sache der Regierung sei, während das Investitionsbudget in der Kompetenz des Landrats liege.

Die BPK hat die vorgezogene Vorstellung des für das SJZM relevanten Teils der Investitionsplanung sehr begrüsst. Gleichzeitig bekundet sie teilweise aber grosse Mühe, dem SJZM-Bauprojekt zuzustimmen, solange nicht die ganze Investitionsplanung bekannt ist und der Landrat nicht weiss, welche der anderen Bauprojekte später als ursprünglich geplant gebaut werden sollen. Die BPK ist durchaus bereit, Bauprojekten grundsätzlich zuzustimmen, wenn diese sachlich und fachlich begründet und – wie das SJZM – gut vorbereitet sind. Dennoch müssten diese dann auch innert nützlicher Frist realisiert werden, damit die entsprechende Planung nicht obsolet wird. Schon heute freut sich die BPK auf eine angemessene Information im Herbst durch die Verwaltung zur Investitionsplanung.

Im Zusammenhang mit den Baukosten wurde auch die Frage nach einem Kostengaranten oder einem Bauherrentreuhänder erörtert. Es wurde klar, dass die Bauwesenversicherung wegen des eher kleinen Bauvolumens und wegen der gewünschten Kontrolle des Projekts durch die Verwaltung die richtige Lösung ist, um die Vorgaben des Hochbauamts bzgl. Kosten-, Termin- und Qualitätssicherheit umzusetzen.

2.2 Bauliches und Erweiterungsmöglichkeiten

Die Projektverantwortlichen gehen davon aus, dass es im

geplanten Gebäude genügend Platz hat für die in die Staatsanwaltschaft noch zu überführenden Statthalterämter Laufen und Waldenburg. Ebenso hätte es im geplanten Gebäude noch Platz für weitere Ämter (BUR, Statthalteramt Arlesheim, Staatsanwaltschaft/Standort Laufen), wobei die Staatsanwaltschaft aus Effizienzgründen immer an mehr als nur einem Standort lokalisiert sein werde. Mit dem SJZM werde es allerdings nicht mehr Haftplätze im Kanton geben als früher, auch wenn baulich eine spätere, allfällige Erhöhung noch möglich sein werde. Die Anzahl und Art der Haftplätze, die jetzt gebaut werden sollen, brauche es aber in Baselland, da es nicht zuletzt um die Sicherheit für die Bevölkerung gehe, die gewährleistet werden müsse. Gemäss den Referenten ist zudem sichergestellt, dass die Bereiche Untersuchung und Vollzug voneinander getrennt seien, wobei im SJZM Kurzstrafen vollzogen werden sollen. Schliesslich solle das SJZM auch die für die Gerichte nötigen Verhandlungsräume bereitstellen, damit Strafverfahren rechtzeitig durchgeführt, bzw. Prozessverzögerungen verhindert werden können.

Von Teilen der BPK kritisiert worden sind die CHF 4'000/m², u.a. für Zellen, die dem Vollzug von Kurzstrafen dienen. Dafür seien z.B. elektronische Fussfesseln besser geeignet und günstiger. Hierzu verwiesen die Referenten auf die Tatsache, dass alle Personen, die nicht in Haft sein müssen, ihre Strafe in anderer Form verbüssen. So können die Kosten für ca. 30 Haftplätze eingespart werden. Auch gelte es zu beachten, dass wie erwähnt Gerichtssäle bereitgestellt werden, die höhere Kosten verursachen als z.B. Büros. Und schliesslich müsse diesen Kosten der tiefere betriebliche Aufwand gegenüber gestellt werden, der sich durch die Konzentration verschiedener Amtsstellen an einem Ort ergebe.

Ebenso bemängelt worden ist von der BPK die örtliche Nähe von Staatsanwaltschaft und Gerichten, während klar geworden und unbestritten gewesen ist, dass sowohl in der Nähe der Staatsanwaltschaft als auch beim mit der neuen Strafprozessordnung eingeführten Haftgericht Haftplätze vorhanden sein müssen. Die BPK wurde bei diesem Punkt daran erinnert, dass es eine politische Entscheidung gewesen ist, kein separates Haftgericht einzurichten, sondern diese Arbeit im Rotationsprinzip den Strafgerichtspräsidien zu übertragen, so dass der Landrat nun mit den entsprechenden Folgen leben muss. Das Problem der örtlichen Nähe zweier verschiedener Gewaltinstanzen soll dadurch gelöst werden, dass die beiden Instanzen in unterschiedlichen Stockwerken einquartiert werden. Zudem sei örtliche Nähe angesichts der heute vorhandenen Kommunikationsmittel kein schlagkräftiges Argument gegen das SJZM: Wollte man Absprachen treffen, sei örtliche Entfernung kein Hinderungsgrund dafür.

Zur Frage, ob alle möglichen Sicherheitsprobleme (Erschliessung des Gebäudes, Beeinträchtigung der Sicherungsanlagen durch Lärm und Erschütterungen aufgrund des Bahnbetriebs etc.) unter Kontrolle seien, wurde auf die beigezogenen Sicherheitsplaner verwiesen: In Zofingen, wo ein ähnlicher Bau steht, gebe es keine derartigen Probleme. Ausserdem habe das Gefängnis eine eigene Erschliessung, so dass diese in sich geschlossen sei.

Wiederholt gewünscht worden ist von Teilen der BPK die Streichung des Betrags für die Kunst am Bau. Es wurde angeregt, dafür Finanzierungsformen, wie sie z.B. in Basel-Stadt angewendet werden, vorzusehen. Von Verwaltungsseite wurde aber genau so oft klar gemacht, dass

es dazu einen Regierungsratsbeschluss gebe, der diese Investition verlange. Zudem wurde von den Referenten unterstrichen, dass man sich mit dem geplanten Aufwand deutlich unter dem theoretisch einzusetzenden Betrag bewege.

Das SJZM kann im Übrigen Richtung Bahnhof baulich erweitert werden: Gemäss Kantonalem Nutzungsplan ist dies für alle Stockwerke möglich. Hingegen kann das Gebäude als solches nicht weiter aufgestockt werden.

://: Eintreten auf die Vorlage ist unbestritten.

3. Detailberatung

3.1 Teuerung

Es sei daran erinnert, dass die Frage der Teuerung als gemäss Beschrieb in der Vorlage geregelt gilt und nicht explizit im Landratsbeschluss erwähnt wird.

3.2 Ziffer 3

Die erwähnte Parzelle soll zunächst noch erworben und dann entsprechend umgewidmet werden, damit der gewünschte Parkierstreifen an der Grenzacherstrasse vor dem SJZM erstellt werden kann.

4. Antrag an den Landrat

://: Die BPK empfiehlt dem Landrat mit 11:0 Stimmen bei 1 Enthaltung, der Vorlage gemäss unverändertem Entwurf des Landratsbeschlusses zuzustimmen

Laufen, 25. August 2010

Im Namen der Bau- und Planungskommission
Der Präsident: Rolf Richerich

Beilagen:

- Mitbericht der Justiz- und Sicherheitskommission
- Unveränderter Entwurf des Landratsbeschlusses

Landratsbeschluss

über den Verpflichtungskredit für den Neubau des Strafjustizzentrums in Muttenz des Kantons Basel-Landschaft

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für den Neubau des Strafjustizzentrums in Muttenz wird ein Verpflichtungskredit von CHF 74'200'000 (inkl. Mehrwertsteuer von zurzeit 7.6%) mit einer Kostengenauigkeit von $\pm 5\%$ bewilligt.
2. Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis des Kredites unter Ziffer 1 werden mitbewilligt und sind in der Abrechnung nachzuweisen.
3. Der Umwidmung eines Teils der Strassenparzelle entlang der Grenzacherstrasse vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen wird zugestimmt.
4. Die Ziffern 1 und 2 dieses Beschlusses unterstehen gemäss §31, Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Liestal,

Im Namen des Landrates

der Präsident:

der Landschreiber:



Mitbericht der Justiz- und Sicherheitskommission an den Landrat

zum Neubau Strafjustizzentrum in Muttenz; Erwerbs- und Baukreditvorlage

Vom 11. August 2010

1. Ausgangslage

1.1. Vorlage [2010/087](#): Neubau Strafjustizzentrum in Muttenz

Der Neubau Strafjustizzentrum beim Bahnhof Muttenz soll die Raumanforderungen der heute unter ungenügender Infrastruktur leidenden Institutionen Straf- und Jugendgericht, Staatsanwaltschaft, Bezirksstatthalteramt Arlesheim (und ev. Laufen), Besonderes Untersuchungsrichteramt und Bezirksgefängnis Arlesheim langfristig abdecken und die benötigten Räume für das neue Zwangsmassnahmengericht sicherstellen. Das Organisationskonzept für die neue Staatsanwaltschaft ist dabei integriert.

Die heutigen Räumlichkeiten des Straf- und Jugendgerichts genügen den Nutzungsanforderungen nicht mehr. Infolge neuer Gesetzgebung wie der neuen Strafprozessordnung wurden zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen, die aufgrund fehlender Raumressourcen ausgelagert werden mussten. Diese Notlösungen sind aufwendig und unbefriedigend, da sie die betrieblichen Abläufe behindern und erschweren. Auch das Angebot an Gefängnisplätzen im Kanton Basel-Landschaft wird der heutigen Nachfrage und Gefangenstruktur nicht mehr gerecht. Es müssen unterschiedliche Haftarten vollzogen werden, welche differenzierte Anforderungen erfüllen müssen: Untersuchungshaft, Zwischenplatzierungen im Straf- und Massnahmenvollzug sowie kurzer Strafvollzug.

Durch einen Neubau sollen unrentable Objekte und Einmietungen aufgehoben und Betriebskosten reduziert werden. Die heutige Verzettlung der betroffenen Institutionen an insgesamt 14 Standorten kann zu Gunsten von effizienten betrieblichen Abläufen und Synergiepotenzial optimiert werden.

Mit der regierungsrätlichen [Vorlage](#) vom 9. März 2010 wird um Zustimmung zum Baukredit und zur Realisierung für das neue Strafjustizzentrum in Muttenz ersucht. Der erforderliche Baukredit beläuft sich auf CHF 74,2 Mio.

Das Büro des Landrates hat die Vorlage am 11. März 2010 an die Bau- und Planungskommission (Federführung) und zur Mitberichterstattung auch an die Justiz- und Sicherheitskommission gewiesen.

1.2. Postulat [2003/134](#): Raumkonzept für die Justiz/Projekt für ein Gerichtsgebäude

Schon 2003 verlangte die damalige Justiz- und Polizeikommission in einem Postulat ([2003/134](#)) von der Regierung, sie habe «ein Gesamtkonzept für den räumlichen Bedarf der Justiz auszuarbeiten, welches Lösungen für die kurz- und langfristigen Bedürfnisse der Justiz aufzeigt». Dieses Postulat wurde am 15. Januar 2004 vom Landrat diskussionslos überwiesen und am 8. September 2005 stehengelassen; zuletzt am 20. Mai 2010 sprach sich der Landrat gegen den Antrag des Regierungsrates nochmals für Stehenlassen des Postulates aus. Das Gesamtkonzept steht immer noch aus.

Mit der Vorlage [2010/087](#) vom 9. März 2010 liegt das geforderte Konzept, allerdings nur für den strafrechtlichen Teil der Baselbieter Justiz, vor. Abgeschrieben werden kann das Postulat aber gemäss Landratsbeschluss vom 8. September 2005 erst, wenn dem Landrat eine Vorlage für ein Kantonsgerichtsgebäude in Liestal (Neu- oder Umbau) vorgelegt worden ist. Mit der Erarbeitung einer solchen Vorlage hat der Landrat die Bau- und Umweltschutzdirektion in Zusammenarbeit mit dem Kantonsgericht beauftragt; die dafür gesetzte Frist («bis spätestens 2007») ist inzwischen längst verstrichen. In der landrätlichen Fragestunde vom [29. Oktober 2009](#) kündigte der Regierungsrat jedoch an, neue Räumlichkeiten für das Kantonsgericht seien für die Jahre 2011-2015 eingeplant.

2. Beratungen in der Justiz- und Sicherheitskommission

2.1. Organisatorisches

Die Vorlage wurde von der JSK an ihren Sitzungen vom 12. April, 31. Mai und 14. Juni 2010 im Beisein von Regierungsrätin Sabine Pegoraro und Stephan Mathis, Generalsekretär der Sicherheitsdirektion, beraten. Zu Anhörungen eingeladen wurden Kantonsgerichtspräsident Andreas Brunner und Angela Weirich, Erste Staatsanwältin ab 1. Januar 2011. Detailfragen zum Raumprogramm beant-

worteten Justizverwalter Martin Leber sowie Marco Fabri-
zi, Abteilung Projektierung im Hochbauamt.

Die Kommission beschränkte sich auf die Beurteilung des Raumprogramms hinsichtlich der infrastrukturellen Erfordernisse und der betrieblichen Abläufe derjenigen Institutionen, die im Neubau untergebracht werden sollen. Die Beurteilung der Finanzierbarkeit und der Priorisierung im Vergleich mit anderen anstehenden Investitionen ist Aufgabe der federführenden Bau- und Planungskommission. Deswegen wurden Anträge, die Vorsteher der Bau- und Umweltschutzdirektion bzw. der Finanz- und Kirchen-
direktion zu Anhörungen einzuladen, von der Mehrheit der JSK-Mitglieder abgelehnt.

* * *

2.2. Stellungnahmen der künftigen Gebäude-Nutzer

2.2.1. Justiz

Kantonsgerichtspräsident Andreas Brunner betonte den dringenden Bedarf nach den im Strafjustizzentrum vorgesehenen Räumen. So müsse das Strafgericht ab 2011 an fünf verschiedenen Standorten arbeiten, und es bestehe die Gefahr, dass es wegen ineffizienter Betriebsabläufe zu inakzeptablen Verletzungen des Beschleunigungsgebots kommen könnte.

Heute leide die Justiz unter einem Mangel an Gerichtssälen. Deswegen könnten immer wieder Gerichtsverhandlungen nicht so rasch wie eigentlich möglich angesetzt werden. Wenn nach der Überweisung einer Anklage wegen des Raummangels zehn Monate vergingen bis zur Gerichtsverhandlung, gehe das auf Kosten der Effizienz und widerspreche dem Beschleunigungsgebot. Das Strafjustizzentrum würde eine deutliche Entlastung bringen.

Das Strafjustizzentrum Muttenz würde zudem am Standort Liestal zu einer gewissen Entlastung der Raumprobleme des Kantonsgerichts führen; es wären weniger Provisorien nötig.

2.2.2. Sicherheitsdirektion

Für die SID ist der Neubau in Muttenz vor allem als Gefängnisstandort wichtig. Das heutige Bezirksgefängnis Arlesheim entspreche bezüglich Zellengrössen und Sicherheitsanforderungen nicht mehr den Standards: Die Zellen verfügten teils nicht über Tageslicht, und die gesetzlich vorgeschriebene Trennung der verschiedenen Haftarten sei nicht hinreichend möglich. Zudem laufe die Bewilligung der Gemeinde für den Betrieb der provisorischen Gefängniscontainer – zwischen Wohnhäusern im Ortskern – ab.

Der Gefängnistrakt im Strafjustizzentrum sei so geplant, dass dort alle möglichen Haftarten vollzogen werden können, von normaler Untersuchungshaft über Zwischenplatzierungen im Straf- und Massnahmenvollzug und Ausschaffungshaft bis hin zum Vollzug von kurzen Freiheitsstrafen. Die Unterbringung der Zellen im gleichen Gebäude wie das Straf- und Zwangsmassnahmengericht habe den Vorteil, dass damit umständliche und risikobehaftete Gefangenentransporte entfallen.

2.2.3. Staatsanwaltschaft

An den Standort Muttenz sollen die Staatsanwaltschafts-Hauptabteilungen Arlesheim und Organisierte Kriminalität/Wirtschaftskriminalität (heute BUR) sowie eventuell auch Laufen verlegt werden. Heute seien diese Einheiten in teuren, zum teil geographisch verstreuten Einmietungen untergebracht. Getreu der Absicht des EG StPO stehe für die designierte Erste Staatsanwältin, Angela Weirich, der Effizienzgewinn durch verbesserte Betriebsabläufe im Vordergrund; das gehe aber nicht, wenn eine Hauptabteilung räumlich aufgesplittert ist.

Die Bezirksstruktur sei nur vorläufig beibehalten worden. Die Hauptabteilungsleitung von Laufen (wie auch jene von Waldenburg) wisse aber, dass weder der Standort noch die Organisation dieser Einheiten für alle Zeiten in Stein gemeisselt sind. Wenn die Hauptabteilungen von Arlesheim und Laufen nach Muttenz verlegt würden, brauche es dafür nicht mehr zwei separate Hauptabteilungsleitungen.

* * *

2.3. Eintreten

Mit 8:1 Stimmen bei vier Enthaltungen tritt die JSK auf die Vorlage ein.

* * *

2.4. Beratungen zum Raumbedarf

Der Raumbedarf wurde einvernehmlich zwischen der SID, dem Kantonsgericht und dem Hochbauamt erarbeitet. Der vergleichsweise hohe Quadratmeterpreis lässt sich damit begründen, dass es sich bei den Räumen im Strafjustizzentrum nicht um Normbüros handelt, sondern zu einem grossen Teil um Räume mit besonderen Sicherheits- bzw. Ausstattungsanforderungen.

Zu Diskussionen führte der Umstand, dass die künftige organisatorische Struktur der neuen Staatsanwaltschaft noch nicht abschliessend feststeht. So ist noch nicht entschieden, ob der Standort Laufen (heute Bezirksstatthalteramt, künftig Stawa-Hauptabteilung) aufgegeben und nach Muttenz verlegt werden soll. Einzelne Mitglieder forderten, erst müsse diese Frage geklärt und erst dann könne der Raumbedarf festgelegt werden. Andere betonten, unabhängig von dieser Frage sei das Strafjustizzentrum dringend notwendig, zumal es sich beim Standort Laufen um eine kleine Einheit handle, für die im projektierten Gebäude in Muttenz genügend Raumreserven bestünden. Käme der Umzug von Laufen nach Muttenz nicht zustande, könnten diese Räume auch anderweitig sinnvoll genutzt werden.

Die Raumreserve gemäss Vorlage beträgt nur knapp 10 %, und das Raumprogramm ist schon im Verlauf der Planungsarbeiten deutlich reduziert worden. So dienen gewisse Räume sowohl als Sitzungs- als auch als Pausenräume; es liegt keine Luxusvariante vor.

Bei späterem zusätzlichem Raumbedarf könnten gewisse Zweier- zu Dreierbüros gemacht werden, und ein Teil des Innenhofes im Gefängnistrakt könnte für die Errichtung

weiterer Zellen genutzt werden. Gemäss den Ausführungen der Sicherheitsdirektion sollte der Raumbedarf der nächsten zehn Jahre abgedeckt sein.

Die in der Vorlage nicht näher erläuterten zahlreichen Nebenräume haben in der Kommissionsberatung zu Fragen geführt, die allerdings von den Fachleuten befriedigend beantwortet werden konnten. Es handelt sich dabei um Räume unterschiedlichster Art: getrennte WC-Anlagen für die verschiedenen Nutzergruppen (Kollusionsgefahr!), Warteräume, Einstellzellen, Räume für Videobeobachtungen und Leibesvisitationen, Archive, Kopierräume, Putzräume, Garderoben, Besucher-Pausenräume, Möbellager, Technikräume u.v.m.

Regierungsrätin Sabine Pegoraro erklärte der Kommission, die Strafjustiz sei – auch in absehbarer Zukunft – eine «Wachstumsbranche» und das Strafjustizzentrum ein unbedingt notwendiger, kostenbewusst geplanter Neubau, der wesentlich zur Effizienzsteigerung beitragen werde. Entsprechend habe der Regierungsrat diesem Neubau-projekt hohe Priorität eingeräumt.

Die Kommission hält das Raumprogramm für gut begründet und betrieblich sinnvoll, soweit dies im heutigen Zeitpunkt abschätzbar ist. Denn die heutige Situation mit im ganzen Kanton verzettelten Standorten der Strafuntersuchungs- und Anklagebehörden, der Strafjustiz und der Haftplätze ist ineffizient und teuer. Deshalb ist vom Konzept her die Vorlage zum Neubau eines Strafjustiz-zentrums in Muttenz sinnvoll und unterstützenswert.

* * *

2.5. *Verzicht auf einen Antrag*

Der Auftrag der Justiz- und Sicherheitskommission bestand nur darin, in einem Mitbericht das vorgeschlagene Raumprogramm zu beurteilen, was mit den obigen Ausführungen geschehen ist.

Die Bauvorlage an sich und insbesondere die Frage des Preises bzw. der Finanzierbarkeit im Rahmen der Investitionsplanung müssen die Bau- und Planungskommission beurteilen.

Aufgrund dieser Überlegungen verzichtet die Justiz- und Sicherheitskommission auf einen eigenen Antrag an den Landrat und verweist auf den Bericht der Bau- und Planungskommission.

Binningen, 11. August 2010

*Im Namen der Justiz- und Sicherheitskommission:
Urs von Bidder, Präsident*